

Summary

Themen und Kurzinformationen des Synodalrats und der Geschäftsstelle zu Händen der Präsidienkonferenz vom Donnerstag, 21. September 2023 und der Synode vom Mittwoch, 15. November 2023.

SEELSORGE

Mitgliederbefragung zur Seelsorge

Die Reformierte Landeskirche investiert gemäss Synodebeschluss vom 24. Mai 2023 in innovative Massnahmen zur Stärkung der Seelsorge in herausfordernden Zeiten. Um den Bedarf und künftige Trends sowie die Auswirkungen auf die veränderten Anforderungen an die Seelsorge zu evaluieren, findet im Herbst 2023 eine schriftliche Befragung statt. Der Synodalrat hat hierzu gfs.bern, Politik- und Kommunikationsforschung, mit einer Mitgliederbefragung beauftragt. Als Volkskirche ist die Reformierte Kirche gemäss Verfassung für «alle» da. Es werden deshalb Mitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern in den Bereichen Bekanntheit, Zugang, Nutzung sowie dem Entwicklungspotenzial zur Seelsorge befragt. Megatrends wie Digitalisierung und Mobilität fliessen bei der Befragung der Generationen mit ein.

«Digitale Chat-Seelsorge»

Die Synode der Reformierten Kirche Kanton Luzern hat an ihrer letzten Session im Mai 2023 beschlossen, in nachfrageorientierte innovative Massnahmen im Bereich der Seelsorge zu investieren. Angesichts der stetig zunehmenden Nachfrage nach Seelsorge vor allem im digitalen Bereich hat der Synodalrat das Projekt und die Kooperation mit «Die Dargebotene Hand» Zentralschweiz beschlossen, welches der Synode kommenden Herbst vorgelegt wird.

Wirtschaftsdiakonie

Als weiteres Projekt im Rahmen innovativer Massnahmen im Bereich der Seelsorge hat der Synodalrat im Sommer das Projekt Wirtschaftsdiakonie beschlossen. In der Praxis wird die Sozialdiakonie vorwiegend in der Jugend- und Altersarbeit sowie im Engagement für die weltweite Oekumene, Mission und Entwicklungsarbeit (OeME) gelebt. Mit der zunehmenden Mobilität und Urbanisierung unterscheiden sich städtische Zentren von ländlichen Gegenden und Quartieren in ihrer Bevölkerungsstruktur. So befinden sich tagsüber viele externe Berufstätige (Pendler) in den urbaneren Zentren einen grösseren Teil der Gesellschaft aus im Verhältnis zur Wohnbevölkerung aus (anders so an den Wochenenden und anders auch in touristischen Hotspots).

Diese Bevölkerungsgruppen der Berufstätigen blieben bis anhin unbeachtet bei der diakonischen Arbeit. Mit dem Angebot «Wirtschaftsdiakonie» kann sich dies ändern. Mit diesem innovativen Ansatz werden gezielt Berufstätige (Arbeitnehmende und Arbeitgebende) in der Arbeits- und Wirtschaftsregion des Kantons Luzern angesprochen und damit eine Verbindung zwischen Wirtschaft und Kirche im Seelsorgebereich geschaffen. Unternehmen leisten mit den kirchlichen Unternehmenssteuern auch einen wesentlichen finanziellen Beitrag zum Bestand und Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens und Angebots.

LETZTE HILFE KURSE

Im Kurs «Letzte Hilfe» wird Basiswissen über Sterben, Tod und Trauer und die Begleitung sterbender Menschen vermittelt. Die Teilnehmenden erhalten Grundwissen und Informationen über regionale und nationale Unterstützungsangebote und erlernen einfache Handgriffe. Im Kurs erhalten die persönlichen Fragen, welche durch die Themen Sterben und Tod ausgelöst werden, Raum – Raum für das eigene Nachdenken und den Dialog untereinander. Der Kurs möchte ermutigen, sich sterbenden Menschen und der eigenen Endlichkeit zuzuwenden. Der Synodalrat hat den «Letzte Hilfe»-Kurs in das landeskirchliche Weiterbildungsangebot aufgenommen und für die Reformierte Landeskirche des Kantons Luzern bei der Lizenzgeberin (Reformierte Landeskirche Kanton Zürich) die entsprechende Lizenz erworben. Organisatorisch wird das Angebot im Gebiet des Kantons Luzern angeboten und die Landeskirche organisiert, koordiniert, kommuniziert (u.a. Website) und stellt die Rahmenbedingungen für das kostenlose Kursangebot für Interessierte sicher. Operativ verantwortlich und zuständige Ansprechperson für die landeskirchlichen Letzte Hilfe Kurse ist Pfr. Jörg Leutwyler. Mehr Informationen zum Thema unter www.reflu.ch/letztehilfe.

VISITATION 2024

Die Visitation des Synodalrats der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern ist Teil der verfassungsmässigen Aufsichtspflicht (§ 42 Kirchenverfassung) und ist periodisch, mindestens alle vier Jahre und damit einmal pro Legislatur vorgesehen. Die letzte Visitation fand 2020 statt. Im Zentrum stand das Thema «Zwischen Tradition und Aufbruch». Mit Fragen zum kirchlichen Leben, der Zusammenarbeit und der Personalentwicklung ist der Synodalrat an die Kirch- und Teilkirchgemeinden gelangt. Die Ergebnisse der Visitationen und Befragungen waren reichlich und wurden eindrücklich im neu gestalteten Visitationsbericht 2020 zusammengetragen, der im Rahmen des Strategieprozesses des Synodalrats viele hilfreiche Informationen und Grundlagen für die strategische Ausrichtung des Synodalrats gab.

Als Themenschwerpunkt der Visitation 2024 hat der Synodalrat «Seelsorge und Mitgliedschaft» gewählt. Neben dem thematischen Schwerpunkt werden auch in einem allgemeinen Teil Befindlichkeit, aktuelle Themen, Herausforderungen, Personalentwicklung, Wahrnehmung, Erwartungen und Wünsche der Kirch- und Teilkirchgemeinden in der Zusammenarbeit mit der Landeskirche etc. befragt. Methodisch wird wie gehabt im Vorfeld der Visitation diesen Herbst 2023 eine Befragung der Kirch- und Teilkirchgemeinden sowie deren Mitarbeitenden und im Anschluss daran zwischen Februar und April 2024 die Visitationsbesuche und -gespräche des Synodalrats vor Ort in den Gemeinden durchgeführt. Abschliessend werden die Ergebnisse der Befragungen und Visitationsbesuche in einem Visitationsbericht festgehalten.

GESETZGEBUNG

Revision Kirchenordnung (KIO)

In der Zeit vom 15. März 2023 bis 10. Juli 2023 hat die öffentliche Vernehmlassung zum Entwurf des Gesetzes über das kirchliche Leben (Kirchenordnung) stattgefunden. Von der Möglichkeit zur Stellungnahme zum neuen Gesetzes-Entwurf wurde rege Gebrauch gemacht, was den Synodalrat sehr freut. Aufgrund der zahlreichen und teils umfangreichen Rückmeldungen hat sich gezeigt, dass die Auswertung der eingegangenen Vernehmlassungsantworten mehr Zeit beansprucht als ursprünglich angenommen. Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2023 deshalb beschlossen, den bisherigen Zeitplan für die Erarbeitung der Kirchenordnung anzupassen und die 1. Lesung der neuen Kirchenordnung neu auf die ausserordentliche Synode von Samstag, 2. März 2024, zu verlegen. Bezüglich des geplanten Zeitpunkts für die Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes vom 1. Januar 2025 ändert sich dadurch nichts.

Personalgesetz: Teuerungsausgleich

Die Synode ist am 24. Mai 2023 dem Antrag des Synodalrats gefolgt, den Angestellten der reformierten Kirche, d.h. der landeskirchlichen Organisation und den Kirchgemeinden, per 1. Januar 2024 einen teilweisen Teuerungsausgleich von kumuliert 4,0 % zu gewähren. Dies, obwohl die seit dem massgebenden Indexstand April 2018 aufgelaufene Teuerung fast 5,0 % betragen hatte. Dem Synodeentscheid vorausgegangen war im März 2023 eine Anhörung der Kirchgemeinden durch den Synodalrat über die wünschbare Höhe des zu gewährenden Teuerungsausgleichs. Dabei divergierten die Vorstellung der Kirchgemeinden zwischen einem vollen Teuerungsausgleich (rund 5,0 %) und Werten zwischen 3,0 und 4,0 %. Eine Kirchgemeinde sprach sich sogar für einen Teuerungsausgleich von lediglich 1,5 % aus. Die Synode

schloss sich nach einer eingehenden Debatte der Haltung des Synodalrates an, wonach eine Anpassung um 4,0 % finanzpolitisch vertretbar ist und einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Anliegen des Personals und den finanziellen Möglichkeiten der Kirchgemeinden darstellt.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Aufgrund von §34 Abs.°1 lit.°e sowie von §56 der neuen Kirchenverfassung ist ein neuer Finanzausgleich (FAG) zwischen den Kirchgemeinden erforderlich. Nach der vom Synodalrat lancierten Aufgleisung des entsprechenden Gesetzgebungsprojekts im 1. Quartal 2023 hat die entsprechende, von Synodalrat eingesetzte Arbeitsgruppe am 26. Mai 2023 erstmals tagen können. In dieser Arbeitsgruppe sind Personen vertreten, die über Finanzkenntnisse, kirchenpolitische Erfahrung und teils auch Erfahrung mit der Finanzausgleichsthematik verfügen. Dem Synodalrat war es wichtig, dass in der Arbeitsgruppe auch Vertreter unterschiedlicher Kirchgemeinden mitwirken. So sind in der Arbeitsgruppe sowohl finanzstarke als auch finanzschwache, grosse wie auch kleine Kirchgemeinden vertreten. Denn das Ziel wird sein, dass der neue Finanzausgleich breit abgestützt ist und als fair und solidarisch empfunden wird.

Extern wird das FAG-Projekt von LUSTAT durch eine Fachperson (Roberto Frisullo) begleitet, die beim Kanton Luzern für die Anwendung und Umsetzung des kantonalen Finanzausgleichs unter den politischen Gemeinden zuständig ist und daher mit der Materie bestens vertraut ist. Bis im Herbst 2023 werden erste Modellrechnungen auf der Basis vorhandener Zahlengrundlagen zeigen, in welche Richtung weiter diskutiert werden soll. Bereits zeigt sich, dass in anderen Landeskirchen zur Anwendung kommende Finanzausgleichsmodelle nur sehr bedingt für die Luzerner Verhältnisse adaptierbar sind; dies einerseits wegen unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, andererseits auch infolge anderer gewachsener Strukturen.

Revidiertes kantonales Datenschutzgesetz

Auf den 1. September 2023 ist das revidierte kantonale Datenschutzgesetz in Kraft getreten, welches auch von der landeskirchlichen Organisation und den Kirchgemeinden zu beachten ist. Auf folgende zwei Punkte gilt es dabei besonders hinweisen:

Datenschutz-Folgenabschätzung: Mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) muss ein Organ, z.B. Kirchenvorstand bei einem geplanten Projekt unter Einbezug von Mitgliederdaten, die Risiken einer Datenbearbeitung für die Privatsphäre und die Grundrechte der betroffenen Personen einschätzen, bewerten und entsprechende Massnahmen ergreifen. Führt eine geplante Bearbeitung aufgrund der DSFA zu einem hohen Risiko für die Grundrechte der Betroffenen, muss der kantonale Datenschutzbeauftragte vor der Bearbeitung konsultiert werden. Das Formular ist auf der

Website des kantonalen Datenschutzbeauftragten online aufgeschaltet (https://datenschutz.lu.ch/themen/Neues_Kantonales_Datenschutzgesetz).

Verantwortung des Organs: Das verantwortliche Organ, d.h. in der Regel der Kirchenvorstand, muss mit technischen und organisatorischen Massnahmen die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen. Dies gilt auch bei Auslagerung der Datenbearbeitung an Dritte, weshalb eine schriftliche Vereinbarung für diese Art der Datenbearbeitung erforderlich ist.

GESCHÄFTSSTELLE

Organisationsentwicklung Geschäftsstelle

Im Jahr 2021 wurde eine Organisationsanalyse des Synodalarats und der Geschäftsstelle extern durch die BDO Luzern erhoben. Die daraus folgende neue Struktur und Organisation wurde 2022 mit der Schaffung der Stabstelle des Kirchenschreibers umgesetzt. Bereits in der Organisationsanalyse hatte sich gezeigt, dass die Pensen in der Geschäftsstelle knapp bemessen sind und in einem zweiten Schritt eine gründliche Analyse und Erhebung der umfangreichen Aufgaben der Geschäftsstelle mit ihren Fachbereichen erforderlich ist. Dieses Folgeprojekt wurde nun im Sommer begonnen und die Organisationsentwicklung der Geschäftsstelle durch BDO Luzern in einem partizipativen Prozess mit allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erhoben. Der Bericht wird voraussichtlich im Oktober vorliegen. Aufgrund der Ergebnisse im Bericht wird die personelle Planung der Geschäftsstelle ab 2024 vorzunehmen sein. Was sich bereits jetzt zeigt, ist dass die Pensen an der Geschäftsstelle in praktisch allen Fachbereichen zu tief bemessen sind und dringender Handlungsbedarf besteht. Die in den letzten Jahren stetig zunehmenden Aufgaben der Geschäftsstelle (quantitativ und qualitativ) bei ca. 15 Jahren praktisch gleichgebliebenem Personalbestand erfordern dringenden Handlungsbedarf.

Neubezeichnung Fachbereich

Per 1. September 2023 hat der Synodalrat den bisherigen Namen des Fachbereichs OeME und Bildung in Fachbereich Bildung und Gesellschaft geändert. Dieser soll einerseits dem breiten Aufgabenbereich des Fachbereichs, der über die klassischen OeME-Themen hinausgeht, gerecht werden und andererseits nun kongruent mit dem Namen des zuständigen Departements im Synodalrat sein.

Personelles

Seit Mitte Mai 2023 unterstützt Milan Weller als Webredaktor den Fachbereich Kommunikation bei der Aufbereitung von Webinhalten und bei der Bewirtschaftung der

Website. Sein Pensum beträgt 40 % und ist vorerst bis zum 31. Dezember 2023 befristet.

Tobias Hoenger, Fachbereichsverantwortlicher Bildung und Gesellschaft, wird die landeskirchliche Organisation per Ende November 2023 verlassen und bei der Einwohnergemeinde Ruswil per 1. Dezember 2023 die Stelle als Leiter der Abteilung Gesellschaft und Soziales antreten. Der Synodalrat und die Geschäftsstelle bedauern Tobias Hoengers Wechseln nach über drei Jahren Engagement im Fachbereich und wünschen ihm zur neuen beruflichen Herausforderung alles Gute.

Pfarrer-Check Bürgerforum Schweiz: Stand Abklärungen

Anfangs August 2023 haben zahlreiche Behördenmitglieder und Mitarbeitende der landeskirchlichen Organisation sowie verschiedener Kirchgemeinden eine E-Mail des Bürgerforums Schweiz mit dem Betreff «Zerrbild Christliche Kirchen» erhalten. Die angeschriebenen Personen wurden mit dieser E-Mail dazu eingeladen, den auf der Webseite des Bürgerforums aufgeschalteten Fragebogen auszufüllen. Der Synodalrat rät dringend davon ab, den Fragebogen auszufüllen und einzureichen.

Das ausgefüllte und eingesandte Dokument wird vom Bürgerforum erfasst und kann grundsätzlich publiziert werden. Über ein Suchfenster können sämtliche angefragten Personen abgefragt und Informationen über deren Konfession, Arbeitsort etc. eingesehen werden. Dies ist datenschutzrechtlich problematisch. Die Landeskirche hat bei den zuständigen kantonalen sowie eidgenössischen Datenschutzstellen verschiedene Abklärungen getroffen und beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) eine dringliche Meldung eingereicht. Im Vordergrund steht dabei die Löschung der auf der Website des Bürgerforums veröffentlichten Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der landeskirchlichen Organisation und der Kirchgemeinden.

Zwischenzeitlich liegt die Rückmeldung des EDÖB vor. Er hat unter anderem festgestellt, dass eine Rechtsverletzung vorliegt, und wird das Bürgerforum schriftlich abmahnen und auffordern, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Die Landeskirche wird die Kirchgemeinden mit einem Schreiben über das Ergebnis der Abklärungen informieren und mit einem Muster eines Lösungsbegehrens bedienen, damit die Löschung individuell beantragt werden kann.

ADMINISTRATION

Sekretärinnentreffen

Das Treffen der Sekretärinnen fand am Donnerstag, 31. August 2023 in der Reformierten Kirche Hochdorf statt. Nebst dem Austausch stand die Weiterbildung im

Zentrum. Diesmal lag der Schwerpunkt bei der Mitgliederbewirtschaftung insbesondere mit KiKartei. Frank Worbs, ehemaliger Leiter Kommunikation der Reformierten Kirche Aargau zeigt auf, weshalb eine gut geführte Datenbank wertvoll für die Kommunikation sowie die Mitgliederbindung ist. Die 19 teilnehmenden Sekretärinnen aus den Kirch- und Teilkirchgemeinden konnten viele wertvolle Tipps für ihren beruflichen Alltag mitnehmen.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 29. August 2024 statt und wird das Schwerpunktthema Gesamterneuerungswahlen haben.

Arbeitsgruppe KiKartei

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2023 eine Arbeitsgruppe KiKartei eingesetzt, welche Richtlinien für eine einheitliche Datenerfassung in der KiKartei erarbeiten wird. Vier Sekretärinnen aus Kirch- und Teilkirchgemeinden werden zusammen mit Isabel Racheter und Janine Fluri eine Handreichung erarbeiten. Künftig wird es analog von den Webinaren für die Website 2-3 mal jährlich Webinare für die KiKartei geben.

Mit einer kantonal einheitlich gepflegten Datenbank können künftig statistische Zahlen (Z.B. Kasualien, Kircheneintritte und -austritte) im Fachbereich Administration direkt abgefragt werden und müssen nicht individuell von jedem Sekretariat gemeldet werden.

Datenschutz bei reflu-Mailadressen

Aufgrund des neuen Datenschutzgesetzes prüft der Synodalrat die Umsetzung der Mehrphasenauthentifizierung (MFA) und Optimierung der Datensicherheit für die Landeskirche bei allen reflu-Mailkonten. Die reflu-Nutzenden werden frühzeitig über eine allfällige Änderung informiert und werden bei der Umsetzung fachlich kompetent unterstützt.

KOMMUNIKATION

Zukunft Kirchenbote

Im Frühling 2022 hat der Synodalrat die Arbeitsgruppe Zukunft Kirchenbote eingesetzt. Sie hatte insbesondere den Auftrag, die Bedürfnisse und Ideen für die Weiterentwicklung des Kirchenboten einzubringen. Weiter hat die Landeskirche die Kirch- und Teilkirchgemeinden hierzu befragt. Rund um die Ergebnisse der Abklärungsphase, zum neuen Modell Kirchenbote, der Finanzierung und dem weiteren Vorgehen sind die Präsidentinnen und Präsidenten zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. September 2023, 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle eingeladen.

Erweitertes Corporate Design Manual

Aufgrund der Digitalisierung und den hohen Anforderungen an visueller Kommunikation hat die Landeskirche das bestehende Corporate Design Manual erweitert. Die Erweiterungen betreffen Bildwelt, Farben, Formen und Schriften. Grundsätzlich können die bestehenden Vorlagen beibehalten werden. Wenn neue Produkte lanciert werden, ist das erweiterte Manual anzuwenden. Rund um diese Anwendung hat am 6. September 2023 via Zoom eine Weiterbildung stattgefunden. Zusammen mit dem Fachbereich Kommunikation hat Grafiker Dani Hug, Hugo Total GmbH, das Design-Manual vorgestellt. Das Manual als PDF haben alle per Mail erhalten und ist zudem bis Mitte Oktober herunterladbar unter <https://www.reflu.ch/landeskirche/themen/news-intern>.

Digitalisierung Corporate Design: Brand Center

Damit unterschiedliche Elemente des Corporate Designs sowie der Kommunikation ab einer gemeinsamen Plattform genutzt und auch laufend erweitert werden kann, entwickelt die Reformierte Kirche Kanton Luzern ein digitales «Brand Center». Dieses wird auf der Umgebung pimcore mit Passwortschutz integriert, damit ab einer Datenbank Elemente genutzt werden können. Dies insbesondere auch auf der Website reflu.ch. Die Plattform ist per März 2024 erstellt und wird persönlich vor Ort in den Kirchgemeinden eingeführt, wie dies bei der Implementation der Website im November 2022 der Fall war. Auch laufen derzeit Abklärungen für einen ersten Pilot «Web to print», damit Inhalte ab der Website direkt im Corporate Design auf Printprodukte adaptiert werden können. Ziel des Projekts ist, Ressourcen für mehrfaches Eintippen und die Gestaltung zu reduzieren.

Weihnachten 2023: Kampagne und Weihnachts-Fernsehgottesdienst

Basierend auf der Kampagne 2022 reflu.ch/weihnachten wird auch im Dezember 2023 eine Weihnachts-Kampagne ausgeliefert. Diese verweist auf die Angebote der Kirch- und Teilkirchgemeinden in einem Zusammenschluss. Neu wird die Kampagne auf den Sozialen Medien Facebook, Instagram, TikTok und Snapchat ausgeliefert. Ergänzend zu den physischen Angeboten vor Ort wird wiederum der Weihnachts-Fernsehgottesdienst auf Tele1 ausgestrahlt. Dies erfolgt in Gebärdensprache am Montag, 25. Dezember 2023 um 10.00 bis 10.30 Uhr. Auch via der App PilatusToday wird der Gottesdienst ausgestrahlt. Mehr zum diesjährigen Gottesdienst ist online unter reflu.ch aufgeschaltet.

Sprachleitfaden

Unter Einbezug unterschiedlicher vorhandener Leitfäden und Unterlagen sowie gesellschaftlicher, sozialer, gesetzlicher und kirchlicher Aspekte hat der Synodarat Empfehlungen zur Verwendung von gendergerechter Sprache verabschiedet. Dabei handelt es sich um Empfehlungen, welche adaptiert werden können und zudem findet eine laufende Entwicklung statt.

Vertragsverlängerung Suisa

Viele Kirchgemeinden übertragen und vervielfältigen Gottesdienste und weitere Angebote online. Auf Wunsch der Mitgliedkirchen hat die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) zwischenzeitlich mit der Suisa einen Vertrag abgeschlossen, welcher es weiterhin erlaubt, Musikaufführungen oder – einspielungen ins Internet zu übertragen. Die neu mit der Suisa getroffene Vereinbarung mit rückwirkender Geltung ab 1. Januar 2022 erlaubt den Kirchgemeinden folgende Nutzungen:

- Livestreams von Veranstaltungen der Kirchgemeinden
- Archivierung von Livestreams zum Abruf on Demand
- Zugänglichmachen von Videos zum Abruf on Demand

Dies sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- Das Produktionsbudget pro Video beträgt maximal CHF 2'500.00
- Die Videos sind kostenlos zugänglich
- Die Nutzungen erfolgen auf Websites, die keine internationale Ausrichtung haben und sich überwiegend an Schweizer Publikum richten

Der Vertrag über die Einblendung von Noten und Liedtexten in Livestreams mit der Verwertungsgesellschaft Musikedition gilt vorerst bis Ende 2023. Eine allfällige Vertragsverlängerung wird im Herbst 2023 von der EKS evaluiert.

Newsletter intern: Neu via Schweizer Newsletter-Tool

Die Dichte an Themen und Informationen nehmen zu. Damit die Landeskirche den Kirch- und Teilkirchgemeinden «gebündelt» intern Themen zur Verfügung stellen kann, ist derzeit ein Newsletter-Tool aus der Schweiz in der Konzeptionsphase. Dieses Modul erfüllt die hohen Anforderungen an den Datenschutz und kann auch auf hohe Versandzahlen erweitert werden. Derzeit beschränkt sich die Nutzung auf den internen Verteiler.

BILDUNG

Umsetzungshilfe Lehrplan

Die Arbeiten zur Anpassung der Umsetzungshilfe auf www.leruka-luzern.ch stehen kurz vor deren Abschluss und werden im Synodalrat voraussichtlich diesen Herbst beraten. Mit der Aufschaltung der neuen Umsetzungshilfe des Lehrplans soll ein Begleitschreiben an die Unterrichtspersonen ausgehändigt werden, dass die Handhabung aufzeigt. In einer 2-jährigen Einführungsphase nach Aufschaltung des Tools sollen die Unterrichtspersonen die Gelegenheit erhalten, sich mit der Umsetzungshilfe auseinanderzusetzen. Parallel dazu sollen Einführungsveranstaltungen und Schulungen stattfinden. Aufgrund des personellen Wechsels im Fachbereich Bildung ist der diesbezügliche Fahrplan anzupassen und mit der Nachfolgerin bzw. dem Nachfolger im Fachbereich zu organisieren. Das Kurzkonzept steht weiterhin auf unserer Website im Downloadbereich Bildung und Religionsunterricht zur Verfügung.

GESELLSCHAFT

Nachhaltigkeit

Die Landeskirche hat im Zusammenhang mit der Legislatur 2021–2025 den Strategie-Schwerpunkt «Umwelt – nachhaltig handeln» festgelegt, der sich mit einem der Kernwerte der Kirche, Bewahrung der Schöpfung, befassen soll. Wie im Frühjahr informiert, hat der Synodalrat eine Projektleitung für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sowie eines Nachhaltigkeitskonzepts im Mandat besetzen können. Diese übernimmt Christian Büchler, Projektleiter Nachhaltigkeit bei der Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern. Das Thema wird an der Präsidienkonferenz vom 21. September 2023 einen speziellen Fokus erhalten und Christian Büchler wird sich und das Projekt persönlich vorstellen können.

Solidaritätswoche im Kanton Luzern, 10. – 20. Juni 2023

Während den HEKS-Flüchtlingstagen fand im Kanton Luzern zum dritten Mal die Solidaritätswoche statt. Die Luzerner Bevölkerung wurde an über 40 Veranstaltungen auf dem Kantonsgebiet eingeladen, sich vertieft und aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Themen Flucht und Asyl auseinanderzusetzen. Gespräche, thematische Inputveranstaltungen sowie gemeinsame Feierlichkeiten standen dabei im Vordergrund. Begegnungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und Zugewanderten verlangen nicht nur gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Akzeptanz, sie sind auch zentral für eine friedliche Gesellschaft im Kanton Luzern. Als Trägerschaftsmit-

glied der Solidaritätswoche leistet die Reformierte Landeskirche einen wichtigen Beitrag zur Bildung einer solidarischen und inklusiven Gesellschaft. Impressionen der diesjährigen Solidaritätswoche können abgerufen werden unter www.solidarisch-luzern.ch.

50 Jahre Fachstelle für Lebensfragen elbe

1973 wurde der «Interkonfessionellen Verein für Ehe- und Lebensberatung Luzern» gegründet. Zweck war die Schaffung von kantonalen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, wie sie das Schweizerische Zivilgesetzbuch vorsieht. Später hinzu kam die Aufgabe gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen von 1981. Ein Novum war, dass der Verein gemeinsam von den drei Landeskirchen und vom Kanton Luzern getragen wurde. Er war somit eine der ersten ökumenisch gegründeten Organisationen in der Region Zentralschweiz.

Nach der Gründung schlossen sich auch die Kantone Nidwalden und Obwalden an, weitere Zentralschweizer Landeskirchen, Kirchgemeinden und politische Gemeinden folgten. So wurde aus dem Interkonfessionellen Verein für Ehe- und Lebensberatung schliesslich der Verein «elbe», der die Fachstelle für Lebensfragen elbe für die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden in Luzern betreibt. Heutet bietet die Fachstelle hauptsächlich Einzel- und Paarberatungen sowie Schwangerschaftsberatungen an. Weiter gehören auch Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Sexualpädagogik und andere Projekte dazu.

elbe feiert 2023 den 50. Geburtstag. Aus diesem Anlass veranstaltet elbe am 25. September 2023 einen Tag der offenen Tür an ihrem Sitz an der Hertensteinstrasse 28 in Luzern. Und wer elbe gerne ein Geburtstageschenk machen möchte: Die Kontaktdaten sind auch im Kollektenplan ersichtlich, in dem elbe als empfohlene Kollekte aufgeführt ist.

Weitere Infos: <https://www.elbeluzern.ch/>

DIAKONIE

Stiftung fondia und Konferenz Diakonie Schweiz

Auf nationaler Ebene beschäftigen sich insbesondere zwei Institutionen mit dem diakonischen Wirken der evangelisch-reformierten Kirchen. Es ist zum einen die Stiftung fondia (Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS), die seit 30 Jahren diakonische Projekte von Kirchgemeinden und Werken unterstützt und damit innovatives diakonisches Handeln unter-

stützt. Zum anderen ist es die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS, in der die Verantwortlichen der Kantonalkirchen versammelt sind und die mit fachlichen Impulsen die Diakonie in den Gemeinden begleitet. Die beiden Institutionen sind daran interessiert, ihre bestehende Zusammenarbeit weiter auszubauen. Hierfür haben sie beschlossen, zukünftig gemeinsam ein Schwerpunktthema auszuwählen und dieses während einer längeren Phase inhaltlich zu bearbeiten und finanziell zu unterstützen. Dieses Schwerpunktthema wollen sie nicht allein festlegen, sondern suchen hierfür in einem partizipativen Prozess Vorschläge und Ideen von diakonisch Engagierten aus Gemeinden, Kirchen und Werken.

Zu diesem Zweck bitten die Stiftung fondia und die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS die diakonisch Engagierten um Erkenntnisse und Vorschläge zu diesen Fragen:

1. Hauptfrage: Welches ist Ihrer Ansicht nach eine drängende soziale Herausforderung, der sich die Diakonie stellen muss?
2. Erste Vertiefungsfrage: Warum soll sich die Diakonie hier engagieren / welche Potenziale kann sie hier einbringen?
3. Zweite Vertiefungsfrage: Wie lässt sich die nationale Tragweite des Themas begründen? Weshalb eignet sich das Thema zugleich zur Umsetzung auf der lokalen Ebene?

Ihre Impulse tragen Sie bitte unter www.diakonie.ch/themenvorschlag ein. Die Frist hierfür läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Diakonie-Apéro – Rückblick

Am Diakonie-Apéro vom 15. Juni 2023 haben 17 Personen teilgenommen und sich vom Input von Pfrn. Verena Sollberger zu diakonischen Projekten in der Stadt Luzern inspirieren lassen. Angeregt wurde miteinander diskutiert und auch die Austauschrunde im zweiten Teil sehr geschätzt. Für den nächsten Diakonie-Apéro wünschen wir uns noch eine zahlreichere Teilnahme der Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinden.

ANLÄSSE

LUGA: Tag der Gemeinschaft auf der Eventbühne

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern möchte an hoch frequentierten Orten vermehrt präsent sein. Erstmals hat das Team der Reformierten Kirche bei der Organisation der Eventbühne das Team der Messe Luzern unterstützt. Das Konzept des Tags der Gemeinschaft hat mehrere Tausend Besuchende begeistert. Mehr zu den

Begegnungen und auch zum Malwettbewerb unter reflu.ch. Am 2. Mai 2024 findet der nächste Tag der Gemeinschaft an der LUGA statt

Skulptur der Gemeinschaft enthüllt

Im Jahr 1963 wurde in der Parkanlage Bühlermatte, vor dem Verkehrshaus, die «Skulptur der Gemeinschaft – Auf dass ihr eins werdet» des Luzerner Bildhauers und Grafikers Rolf Luethi enthüllt. Seit einem Vandalenakt vor über 30 Jahren fehlt diese. Die Stadt Luzern hat zusammen mit den Landeskirchen des Kantons Luzerns, der städtischen Denkmalpflege sowie dem Sohn von Rolf Luethi, ein Replikat der Skulptur erstellen lassen. Am 9. Mai 2023 fand die Enthüllung auf der Parkanlage Bühlermatte vor dem Verkehrshaus statt. Mehr zur Geschichte und zur Enthüllung unter reflu.ch.

Erste Lange Nach der Kirchen

Am 2. Juni 2023 fand im Kanton Luzern die erste «Lange Nacht der Kirchen» statt. Diese war Teil einer gemeinsamen Aktion mit weiteren zehn Kantonen und in verschiedenen europäischen Ländern. 100 Kirchgemeinden und Pfarreien der katholischen, reformierten und christkatholischen Kirchen veranstalteten im Kanton Erlebnisse, an welchen rund 9'000 Personen teilnahmen. Der Fachbereich Kommunikation koordiniert das Projekt ökumenisch im Kanton Luzern mit. Auch die Medienarbeit liegt bei den kantonalen Stellen. Bilder der Langen Nacht sind online zu finden unter reflu.ch.

Luzerner Kirchen an der Pride Zentralschweiz

Auch an der zweiten Pride Zentralschweiz nahmen die Luzerner Kirchen teil. Am Sonntag, 27. August 2023 luden die drei Landeskirchen zusammen mit der Allianz Gleichwürdig Katholisch zu einem ökumenischen Gottesdienst ein, der gut besucht war.

WEITERBILDUNGEN

Aus den Kirch- und Teilkirchgemeinden kam mehrfach der Wunsch nach Weiterbildungsangeboten im Bereich Kommunikation. Neben den Webinaren zur Website lud Michi Zimmermann, Fachbereichsverantwortlicher Kommunikation, zu den Weiterbildungen rund um die Wirkung der Plakatierung ein, zur Kommunikation mit den Mitgliedern, welche nicht physisch vor Ort mitwirken sowie zum Corporate Design ein. Im September und Oktober sind zudem Weiterbildungen in der Fotografie sowie rund um die Digitalisierung im Bereich der Gottesdienst- sowie Veranstaltungsplanung

(Flexiplan) geplant. Alle Weiterbildungen sind aufgeschaltet unter reflu.ch/weiterbildungen.

TERMINE 2023/2024

Behörden:

- Mittwoch, 15. November 2023, 13.15 Uhr, Herbstsynode
- Samstag, 2. März 2024, 08.30 Uhr, ausserordentliche Synode
- Mittwoch, 1. Mai 2024, 16.00 Uhr, Präsidienkonferenz in Luzern
- Mai 2024, Frühjahrssynode, Daten werden noch von der Geschäftsleitung der Synode festgelegt
- Mittwoch, 25. September 2024, 18.30 Uhr, Präsidienkonferenz in Weggis
- Mittwoch, 20. November 2024, 08.30 Uhr, Herbstsynode

Weiterbildungen:

- Donnerstag, 28. September 2023, Bilder bewegen – Kurs für Fotografie
- Donnerstag, 12. Oktober 2023, Zoom-Webinar und Erfahrungsaustausch für Webbetreuende
- Donnerstag, 26. Oktober 2023, Zoom-Webinar zu Digitalisierung: Planung Gottesdienste via online-Tool Flexiplan
- Samstag, 11. November 2023, Impulsnachmittag in Meggen zum Weltgebetstag 2024 – Palästina
- Letzte Hilfe Kurs:
 - Samstag, 28. Oktober 2023 in Dagmersellen
 - Samstag, 4. November 2023 in Ebikon
 - Weitere Termine 2024 folgen
- Sekretärinnen-Treffen, Donnerstag, 29. August 2024 in Sursee

Alle Weiterbildungsangebote unter:
www.reflu.ch/landeskirche/service/weiterbildungen

Weitere Termine:

- Woche der Religionen unter dem Motto «Freundschaften», Samstag, 4. bis Sonntag, 12. November 2023
- Weihnachts-Fernsehgottesdienst, Montag, 25. Dezember 2023, 10.00 Uhr
- Kantonaler Konftag, Samstag, 27. Januar 2024
- LUGA 2024: Tag der Gemeinschaft, Donnerstag, 2. Mai 2024

Luzern im September 2023